

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bippen am 18.03.2026

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Helmut Tolsdorf	Bürgermeister	SPD
----------------------	---------------	-----

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Herr Jörg Brüwer	Ratsherr	CDU
Herr Kai Dallmann	Ratsherr	CDU
Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger	Ratsfrau	GRÜNE
Herr Stefan Hagen	Ratsherr	SPD
Herr Bernd Ortland	Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)	CDU
Frau Claudia Schillingmann	Beigeordnete (II. stellv. Bürgermeisterin)	SPD
Herr Joachim Speer	Ratsherr	SPD
Frau Anita Thole	Ratsfrau	SPD
Frau Monika Wolke	Ratsfrau	CDU
Herr Heinz-Gerd Wrigge	Ratsherr	CDU

Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld	Protokollführerin	
Frau Elisabeth Moormann		Samtgemeinde Fürstenau

Es fehlt unentschuldigt:

Herr Marcel Queckemeyer	Ratsherr	AfD
-------------------------	----------	-----

Verhandelt:

Bippen, den 18.03.2026, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/02/2026 vom 18.03.2026, S.1)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Frau Moormann von der Samtgemeinde Fürstenau, die Zuhörerinnen und Zuhörer und Herrn Geers als Vertreter der Presse.

(Bi/BiR/02/2026 vom 18.03.2026, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/02/2026 vom 18.03.2026, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 09.03.2026 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/02/2026 vom 18.03.2026, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass Herr Queckemeyer unentschuldigt fehlt; die übrigen Ratsmitglieder sind anwesend.

(Bi/BiR/02/2026 vom 18.03.2026, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/BiR/01/2026 vom 18.02.2026

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/01/2026 vom 18.02.2026 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (12 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/BiR/02/2026 vom 18.03.2026, S.2)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/BiR/02/2026 vom 18.03.2026, S.2)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass er für heute keinen Bericht vorbereitet hat, da die letzte Ratssitzung noch nicht lange her ist.

(Bi/BiR/02/2026 vom 18.03.2026, S.2)

**Punkt Ö 9) Antrag auf Anlegung eines Gehweges zwischen Baugebiet "Bippen Nord-West I" und Hauptstraße
Vorlage: BIP/001/2026**

Von einigen Bewohnern des Baugebiets „Bippen Nord-West I“ wurde der vorliegende Antrag gestellt, in dem die Anlegung eines Gehweges vom v. g.

Baugebiet bis zur Hauptstraße gefordert wird. Außerdem sollte eine Beleuchtung installiert werden und auch der Standort der Textil- und Glascontainer sollte geändert werden.

Die Verwaltung prüft aktuell alternative Standorte für die Container und klärt mit der AWIGO einen Standort beim Grünabfallsammelplatz.

Bürgermeister Tolsdorf erläutert kurz den vorliegenden Antrag und berichtet, dass Herr Speer ein Angebot für das Anlegen des Gehweges eingeholt hat.

Herr Speer erläutert, dass nach Aufmaß der Gehweg eine Länge von 118 m hat, ein Leistungsverzeichnis erstellt und Preise eingeholt wurden; die Kosten belaufen sich auf ca. 40.000 €.

Knackpunkt hier ist der aktuelle Containerstandort. Hier wird Bürgermeister Tolsdorf die Umsetzung klären.

Herr Bertels bedankt sich bei Herrn Speer und erklärt, dass Ingenieur Kock einbezogen werden soll.

Auf Anfrage von Herrn Wrigge erklärt Herr Speer, dass Kosten für eine Beleuchtung zu den v. g. Kosten hinzukommen.

Bürgermeister Tolsdorf regt an, das Straßenstück zum Baugebiet „Middelung“ im Zuge der Baumaßnahme mitzumachen, da es noch nicht endausgebaut ist.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Das Büro Kock wird beauftragt, eine Kostenschätzung zur Anlegung eines Gehweges vorzunehmen.

(Bi/BiR/02/2026 vom 18.03.2026, S.3)

Punkt Ö 10) Haushalt 2026

Vorlage: BIP/008/2026

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2026 und die Haushaltssatzung liegen vor.

Frau Moormann, Samtgemeinde Fürstenau, erläutert die Änderungen zu dem in der Ratssitzung am 03.12.2025 eingebrachten Haushalt und stellt die Haushaltssatzung vor.

Herr Brüwer bedankt sich bei Frau Moormann und Bürgermeister Tolsdorf, dass eine interfraktionelle Beratung des Haushalts möglich war und erklärt, dass er bei den ersten Zahlen einen kleinen „Schreck“ bekommen hat. Er betont, dass die Gemeinde trotzdem gut gewirtschaftet hat.

Herr Hagen schließt sich hier an.

Herr Bertels erklärt, dass es gut ist, diesen Haushalt gemeinsam verabschieden zu können. Er erklärt weiter, dass der Haushalt ein ambitioniertes Programm als „Endspurt“ für Bürgermeister Tolsdorf widerspiegelt und bedankt sich bei ihm.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

- a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bippen für das Haushaltsjahr 2026 mit der zugrundeliegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 11. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	3.619.700 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	4.085.700 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	-466.000 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.460.500 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.845.300 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	850.000 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.408.800 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	558.800 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	44.400 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-429.200 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.869.300 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.298.500 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 558.800 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 400.000 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 570.000 € festsetzt,

in § 5

die Hebesteuersätze für die Realsteuern durch eine gesonderte Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	250 v.H.

2. Gewerbesteuer	380 v.H.
------------------	----------

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des §

117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 20.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als gegeben festlegt, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

in § 8

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 200.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Bippen für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 wird beschlossen.

(Bi/BiR/02/2026 vom 18.03.2026, S.5)

Punkt Ö 11) Behandlung von Anfragen und Anregungen

a) Patenschaft Viljandi-Vald

Frau Thole erklärt, dass es bisher nur wenige Jugendliche gibt, die an einem Austausch teilnehmen möchten. Im Erwachsenenbereich gibt es Interesse aus Lonnerbecke.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass es in Kürze eine Sitzung des Arbeitskreises geben wird.

b) Bäume für Bippen

Herr Speer berichtet, dass am 20.03. die Bäume Nr. 61 – 63 und am 23.03. die Nrn. 64 – 67 gepflanzt werden; er ist zuversichtlich, dass im April bereits der 75. gepflanzt wird.

(Bi/BiR/02/2026 vom 18.03.2026, S.5)

Punkt Ö 12) Einwohnerfragestunde

Fehlender Bäcker im K + K

Ein Zuhörer bezeichnet den Wegfall des Bäckers im K + K als drastisch und erkundigt sich, ob es nicht die Möglichkeit gibt, dort ehrenamtlich etwas zu machen.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass er zuversichtlich ist, dass eine Lösung möglich sein wird und K + K und Gemeinde „dran sind“.

(Bi/BiR/02/2026 vom 18.03.2026, S.5)

Punkt Ö 13) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 19:32 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Bi/BiR/02/2026 vom 18.03.2026, S.6)

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin